

Der Kompromiss für das Leben

Die gesetzliche Neuregelung der Spätabtreibung kann doch noch in dieser Legislatur gelingen. Der Preis: Die Union ist den Sozialdemokraten sehr weit entgegengekommen

Von Robin Alexander

AN DEN OSTERFEIERTAGEN liegt der Reichstag verwaist. Die Abgeordneten sind zu Hause oder in einem Kurzurlaub. Die meisten kehren erst am 20. April zurück, und auch dann wird nicht mehr viel entschieden: Die Sommerpause ist nahe, dann folgt der Wahlkampf – und doch steht dem sechzehnten Deutschen Bundestag seine Sternstunde vielleicht noch bevor. Denn in diesen Tagen feilen einige Abgeordnete an einem Kompromiss, der jahrelang unmöglich schien: Über Fraktionsgrenzen hinaus könnte dem Parlament gelingen, woran Rot-Grün und die große Koalition gescheitert sind: eine gesetzliche Neuregelung der Spätabtreibungen.

Damit sind Abtreibungen gemeint, die nach der 23. Schwangerschaftswoche stattfinden – also dann, wenn das Kind bereits außerhalb des Mutterleibes lebensfähig wäre. Das ist in Deutschland nur erlaubt, wenn eine Gefährdung für das Leben der Mutter besteht. Die gesellschaftliche Praxis sieht anders aus: Schwangerschaften werden unterbrochen, wenn bei der vorgeburtlichen Diagnostik eine Behinderung oder ein erhöhtes Risiko für eine Behinderung festgestellt wird. Der Weg von einer solchen Diagnose zu einer Abtreibung ist kurz. Die werdenden Eltern stehen unter Schock und greifen zur oft im gleichen Atemzug offerierten, vermeintlichen Lösung des Problems. Experten sprechen gar von einem „Automatismus“. Schätzungen zufolge werden 95 Prozent der Kinder mit Downsyndrom heute abgetrieben. Da sich die Feindiagnostik, die früher nur in Ausnahmefällen angewandt wurde, zur Regeluntersuchung entwickelt, betrifft das Problem eine ständig

wachsende Zahl von Paaren.

2005 schrieben Union und SPD deshalb die Überprüfung der Gesetzeslage in ihren Koalitionsvertrag und setzten eine interfraktionelle Arbeitsgruppe ein. Vergeblich – nach jahrelangen Verhandlungen entschied sich die SPD-Fraktion im November mehrheitlich gegen eine Neuregelung. Die Ablehnung hatten Feministinnen betrieben, die das geltende Abtreibungsrecht als Errungenschaft der Frauenbewegung verteidigen wollen. Daraufhin änderten die Befürworter einer Neuregelung ihre Strategie: Sie sammelten Unterschriften für fraktionsübergreifende Anträge.

Nach immer noch kontroversen Debatten im Plenum und einer Expertenanhörung im Familienausschuss steht jetzt der Durchbruch unmittelbar bevor: Der Familienausschuss soll einen neuen, geänderten Gesetzesentwurf ins Parlament einbringen, für den es dort einen breiten Konsens gäbe. Dies geht aus einem Schreiben der stellvertretenden SPD-Parteivorsitzenden Andrea Nahles und der Vorsitzenden des Familienausschusses Kerstin Griese an SPD-Abgeordnete hervor, das der „Welt am Sonntag“ vorliegt. Demzufolge konnten sich die Befürworter einer Gesetzesänderung aus CSU, CDU, SPD, FDP und Grünen auf wesentliche Punkte einigen: Ärzte müssen betroffenen Frauen künftig eine qualifizierte Beratung anbieten. Zwischen Diagnose und Indikation müssen außerdem drei Tage vergehen: eine Bedenkzeit.

Der Kompromiss wurde auf einem Treffen in der letzten Märzwoche ausgehandelt, auf dem die zuständigen Abgeordneten von CDU und CSU den in dieser Frage enga-

gierten Sozialdemokratinnen weit entgegenkamen. So verzichtet die Union auf eine genaue Beschreibung der Informationsmaterialien, die Eltern ausgehändigt werden. Die Beratung muss außerdem nicht, wie die Union ursprünglich wollte, bei einer Behörde dokumentiert werden. Der familienpolitische Sprecher Johannes Singhammer (CSU) erklärt, warum er auch zu diesem, aus seiner Sicht hohen Preis unbedingt zu Gemeinsamkeiten kommen wollte: „Wenn die Gesetzesänderung jetzt nicht kommt,

ist die Chance für lange Zeit vertan.“ Über ein weiteres Kernanliegen der Union, eine detaillierte Statistik der Spätabbrüche, soll gesondert abgestimmt werden – damit hat es weniger Chancen, Gesetz zu werden. Sozialdemokraten und Grüne führten datenschutzrechtliche Bedenken ins Feld – obwohl dies aus Gutachten des Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar, der Mitglied der Grünen ist, nicht hervorgeht.

Für einen solchen gemeinsamen Gesetzesentwurf gäbe es im Bundestag in freier Abstimmung eine Mehrheit. Nicht jedoch in der SPD-Fraktion. Die Gegner einer Gesetzesänderung um die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Christel Humme, die dieser Zeitung auch auf wiederholte Anfrage nicht für Auskünfte zur Verfügung stand, drängten daher bisher auf ein einheitliches Abstimmungsverhalten, um auf diesem Weg die Neuregelung doch noch zu verhindern.

Befürworterin Kerstin Griese hat die Hoffnung, Skeptiker zu überzeugen, jedoch nicht aufgegeben: „Ich bemühe mich, Formulierungen zu finden, denen die Mehr-

heit meiner Fraktion zustimmen kann. In dieser Frage darf keiner gewinnen und keiner verlieren.“

Unklar ist, wie sich die SPD-Führung in dieser Frage positioniert. Dem Vernehmen nach hat die Fraktionsspitze den Weg, der mit dem gemeinsamen Antrag beschränkt wird, abgesegnet. Eine besondere Rolle spielt Franz Müntefering. Er ist selbst Mitglied im Familienausschuss, hat sich bisher in der Frage jedoch bedeckt gehalten. Bevor er in der entscheidenden Sitzung am 22. April Farbe bekennen muss, wird er das Gremium verlassen, wie eine Sprecherin dieser Zeitung bestätigte: Ein Parteivorsitzender mache prinzipiell keine Ausschussarbeit. Müntefering hat dieses Amt schon seit Oktober inne.

Auch außerhalb der Politik sind die jahrelang verhärteten Fronten aufgebrochen. Da die Union auf ei-

ne Änderung des ideologisch aufgeladenen Paragraphen 218 verzichtet hat, sehen auch Feministinnen eine Reform der Gesetze zur Spätabtreibung nicht mehr einheitlich kritisch. Die frauenbewegte Zeitung „taz“ etwa berichtet über die erste Lesung im Parlament wohlwollend. Die Bischöfin der Evangelischen Landeskirche von Hannover, Margot Käßmann, sagt: „Wir sollten die Schubladen Lebensschützerin und Feministin vergessen – ich bin doch auch beides.“ Auffallend still verhält sich die andere Volkskirche. Die deutschen Katholiken haben das Problem, dass sie vom Vatikan auf eine kompromisslose Antiabtreibungsposition festgelegt sind. Der Laienverein Donum Vitae wirbt jedoch für eine Gesetzesänderung. Führende Unionspolitiker haben zudem im Gespräch mit deutschen Bischöfen sondiert, dass

ein eventueller Kompromiss in Sachen Spätabtreibung keiner Kritik aus einer Fundamentalposition unterzogen wird. Der Katholik Singhammer trug die beabsichtigte Reform der Gesetze zur Spätabtreibung im Frühjahr sogar auf einer Audienz dem Papst vor und berichtete anschließend, Benedikt XVI., habe sich erfreut gezeigt: „Der Heilige Vater sagte, er hofft, dass da bald eine Änderung geschieht.“

Die Hoffnung könnte erfüllt werden: Wenn der Familienausschuss den in diesen Tagen erarbeiteten gemeinsamen Antrag ans Plenum überweist, könnte er sehr bald in dritter und entscheidender Lesung behandelt werden. Schon im Mai würde dann die gesetzliche Neuregelung der Spätabtreibung beschlossen.